



Haese  
Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34  
52222 Stolberg/Rhld  
Tel.: 02402/12757-0  
mobil: 0162-2302085  
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

## Bebauungsplan Nr. 41

### „Höllerfeldchen“

(Gemeinde Titz, Kreis Düren)



## Artenschutzvorprüfung (Stufe I)

Juli 2020

## **1 Aufgabenstellung**

Am westlichen Rand von Rödigen soll großflächig auf etwa 8 ha Ackerfläche ein Neubaugebiet bis an einen Feldweg heran entwickelt werden, der etwa 200 m vor dem heutigen Ortsrand durch die Feldflur verläuft (Titelfoto vom 12.6.2020). Der Feldweg wird sowohl im Norden als auch im Süden zu einem Straßenanschluss ausgebaut, der an die bisher als Sackgasse endende Straße „Krumme Eiche“ und an die Landstraße 213 anbindet. Innerhalb des Baugebietes verläuft die Straßenführung anders, sodass der Feldweg ansonsten als Fußweg am künftigen Ortsrand erhalten bleibt. Für diese städtebauliche Entwicklung wird der Bebauungsplan Nr. 41 „Höllersfeldchen“ aufgestellt. Es werden ungefähr 120 Baugrundstücke parzelliert.

In der Bauleitplanung müssen grundsätzlich die Belange des Artenschutzes von Tieren gemäß Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt werden. Daher ist eine Artenschutzprüfung erforderlich, um mögliche Konflikte rechtzeitig erkennen zu können. In diesem Rahmen ist generell gemäß des Erlasses „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 zunächst die Stufe I der Artenschutzprüfung durchzuführen. Sie besteht aus einer Zusammenstellung und Bewertung des potentiell betroffenen Spektrums planungsrelevanter Tierarten in einer Art-für-Art-Betrachtung. Im Ergebnis kann es erforderlich sein, in Stufe II für einzelne dieser Arten weitergehende spezifische Untersuchungen zu veranlassen.

## **2 Landschaftsökologischer Charakter des Plangebietes**

Das Plangebiet selbst ist eine großflächig als Acker bewirtschaftete Fläche. Der bisherige, historisch gewachsene Ortsrand zeichnet sich aber durch besonderen Struktureichtum aus. Es gibt nicht nur große Gärten, sondern auch Pferdekoppeln und andere Formen der Tierhaltung. Die überwiegend sehr extensive, z.T. sogar aufgegebene Nutzung in diesem Bereich bietet viel Raum für dörfliche Ruderalfluren. In der weiträumig intensiv genutzten Bördenlandschaft sind solche Ortsränder für viele Tier- und Pflanzenarten Rückzugsräume. Die Grünflächen am Ortsrand werden durch das Baugebiet vom Freiraum abgeschnitten. Deshalb ist es vorteilhaft, dass in der Planung am Nordrand ein Rückhaltebecken vorgesehen ist, das eine Verbindung in den Freiraum darstellen kann, wenn es als begrüntes Erdbecken hergestellt wird. Das Becken mündet in den Finkelbach ein, der in diesem Bereich verläuft, aber nur temporär Wasser führt.

### 3 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5004 Jülich im betroffenen 2. Quadranten insgesamt Vorkommen von 23 besonders geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt, was im landesweiten Vergleich eher wenig ist. Deren mögliche Betroffenheit ist im Folgenden zu prüfen.

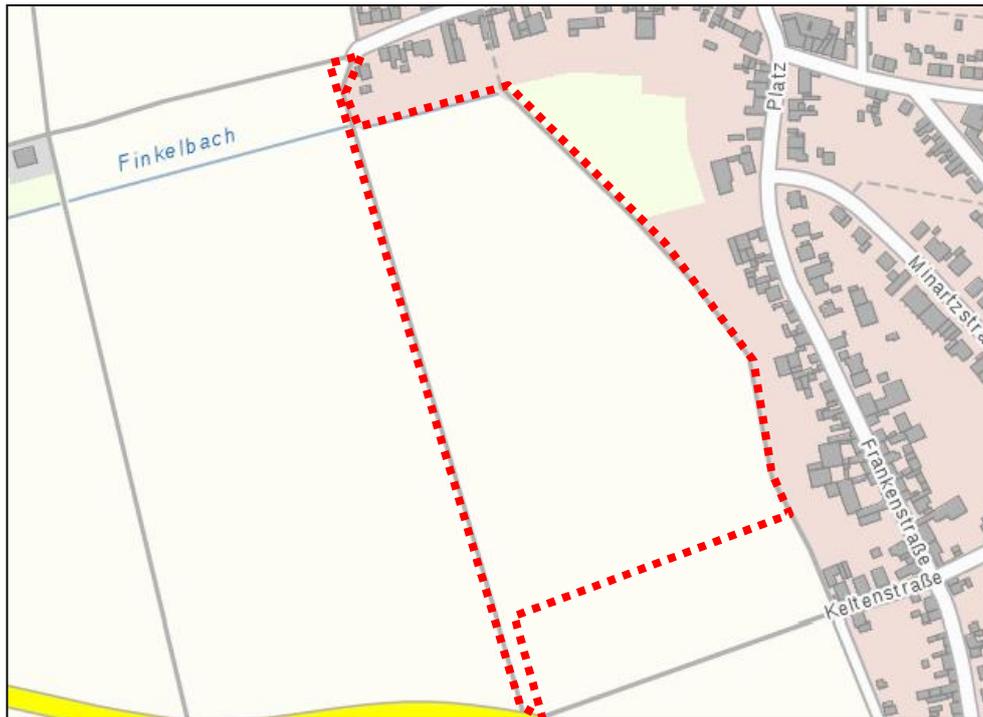
#### 3.1 Säugetiere:

Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	<b>7 Arten</b>

#### 3.2 Vögel:

Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	<b><u>16 Arten</u></b>

**23 Arten**



Das Plangebiet (rot) liegt vor dem historisch gewachsenen westlichen Ortsrand von Rödingen und umfasst nur Ackerflächen. Maßstab ca. 1 : 5.000



Die Grünlandflächen am bisherigen Ortsrand bleiben über eine Grünfläche (Rückhaltebecken: blau) mit dem Freiraum verbunden. Maßstab ca. 1 : 5.000

## 4 Vorprüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

### 4.1 Säugetiere

Zu prüfen sind ausschließlich 7 Fledermausarten. Die Ackerflächen im Plangebiet sind für diese Tiergruppe aber generell als Lebensraum ohne besondere Bedeutung. Es gibt hier weder schutzbedürftige Quartiere noch ergiebiges Jagdgebiet, nicht zuletzt weil Fledermäuse aufgrund ihrer Ultraschall-Orientierung landschaftliche Strukturen wie Baumreihen oder Waldränder entlang ihrer Flugrouten suchen. Aus diesem Grund ist am ehesten anzunehmen, dass die Wiesen und großen Gärten am bisherigen Ortsrand für Fledermäuse geeignet sind. Hier kann es vereinzelt in Baumhöhlen und Schuppen auch Quartiere geben, aber hauptsächlich darf erwartet werden, dass im Ort vor allem Gebäude-bewohnende Arten vorkommen, vor allem die nicht gefährdete **Zwergfledermaus**.

Der relativ große Anteil von den Wald bewohnenden Fledermausarten ist darin begründet, dass die Sophienhöhe knapp das betroffene Kartenblatt erreicht. Hier ist ein relativ guter Untersuchungsstand gegeben, und es werden auch Hilfsmaßnahmen durchgeführt wie das Aufhängen von speziellen Nistkästen. Rödingen reicht fast an die Sophienhöhe heran, fast nur getrennt durch die B 55 n. Arten wie **Abendsegler**, **Rauhaut-** und **Wasserfledermaus** können den Ort von dort aus erreichen, aber er stellt wohl keinen bedeutenden Anteil ihres essentiellen Lebensraumes dar.

Das **Graue Langohr** gilt dagegen als „Dorffledermaus“ in trocken-warmen Agrarlandschaften mit einem lokalen Dichtezentrum in der Jülicher Börde. Die Art hat sowohl ihre Sommer- wie ihre Winterquartiere in Gebäuden und jagt im Bereich von Gehölzen auf Wiesen. Da in der Bördenlandschaft Wiesen immer seltener werden, ist sie in NRW vom Aussterben bedroht. Es ist wahrscheinlich, dass sie am Ortsrand von Rödingen vorkommt. Da der Bebauungsplan hier aber keine Eingriffe vorsieht, muss dies nicht gezielt untersucht werden. In diesem Kontext ist es positiv zu bewerten, dass der aktuelle städtebauliche Entwurf keine direkte Anbindung an die Ortsmitte (Frankenstraße) mehr vorsieht, sondern an die L213.

Auch das **Braune Langohr** und die **Fransenfledermaus** jagen in offenen Parklandschaften und großen Gärten, überwiegend aber im Wald. Da sie ihre Quartiere eher in Gebäuden suchen, gibt es vermutlich einen Zusammenhang zwischen Rödingen als Quartierstandort und der Sophienhöhe als Jagdgebiet. Dies wird durch das Plangebiet aber nicht gestört und muss daher auch nicht gezielt untersucht werden.

## 4.2 Vögel

Der **Mäusebussard** baut mehrjährig genutzte Horste in Bäumen. Das Plangebiet selbst weist keinen Baumbestand auf, aber am Ortsrand gibt es Solitärbäume und entlang des Finkelbaches eine Baumreihe, die weit in die Feldflur hinaus reicht. Letztere kommt am ehesten als Brutplatz in Frage, weil entlang des Finkelbaches auch kein störender Weg verläuft. In dieser Baumreihe könnten Bussarde den Abstand eines Nistplatzes vom Ortsrand frei wählen. Daher kann auch ohne eine gezielte Brutzeituntersuchung davon ausgegangen werden, dass sich das Brutplatzpotential vor Ort nicht entscheidend verändert. Als Jagdgebiet dient die gesamte offene Feldflur, an der das Plangebiet nur einen kleinen Anteil hat. Nach der Einschätzung im Brutvogelatlas NRW (GRÜNEBERG et al. 2013) kommen im gesamten Kartenblattquadranten nur 2-3 Brutpaare vor, also weniger als ein Paar pro Ortslage. Da es innerhalb von Rödingen mehrere geeignete Bereiche für Brutplätze gibt, z.B. im Umfeld des Friedhofes, ist der lokale Bestand ungefährdet.

**Turmfalken** sind im Siedlungsbereich selten Baum- sondern Gebäudebrüter. Auch für diese Art wird der Bestand im Brutvogelatlas nur auf 2-3 Reviere geschätzt. Es gibt in Rödingen mehrere turmartige Gebäude wie Kirchen oder Silos, die aber nicht in der Nähe des Plangebietes stehen. Daher ist im unmittelbaren Umfeld nicht mit einem Brutplatz zu rechnen. Auch der Turmfalke jagt in der gesamten Feldflur.

Die **Schleiereule** könnte dagegen durchaus im Bereich des bisherigen Ortsrandes brüten, da es dort geeignete Gebäude wie alte Ställe und Schuppen gibt. Sie bevorzugt auch einen Grünlandanteil innerhalb ihres großräumigen Jagdgebietes, der hier gegeben ist. Schleiereulen sind allerdings am besten direkt am Brutplatz nachweisbar, wozu Gebäudebegehungen im gesamten Bereich des Ortsrandes erforderlich wären. Da hier kein direkter Eingriff erfolgt, wäre dies mit unangemessenem Aufwand verbunden. Schleiereulen haben große Reviere von etwa 50 ha Umfang. Insofern ist es zu begrüßen, dass am Nordrand des Plangebietes über das geplante Regenrückhaltebecken ein Flugkorridor frei von Bebauung bleiben soll, der den unbebauten Teil des bisherigen Ortsrandes mit der freien Feldflur verbindet. Damit würde ein mögliches Vorkommen der Schleiereule am bisherigen Ortsrand nicht völlig von der freien Feldflur als erweitertem Jagdgebiet abgeschnitten. Für diese Art wäre aber von großer Bedeutung, dass im Bereich des bisherigen Ortsrandes keine weitere bauliche Entwicklung mehr stattfindet. Eine nähere Untersuchung wäre somit erforderlich, sobald dort Bau- oder Abrissanträge vorliegen.

Auch der **Steinkauz** ist eine für Ortsrandbereiche typische Eulenart. Er benötigt aber insbesondere beweidetes und deshalb dauerhaft kurzrasiges Grünland zur Jagd. Dies gibt es hier nur in untergeordnetem Umfang von weniger als 1 ha Fläche. In der Regel sind Steinkauz-Reviere mit bis zu 5 ha größer. Es könnte allerdings einen Lebensraumverbund mit weiteren Ortsrandflächen nördlich der Straße „Krumme Eiche“ geben. In diesem Fall könnten die Grünlandflächen am bisherigen Ortsrand sogar ein essentieller Teil eines Reviers sein, ohne dass der Brutplatz dort liegt. Auch für diese Art wäre es dann sehr vorteilhaft, dass am Nordrand des Plangebietes ein un bebauter Flugkorridor im Bereich des Regenrückhaltebeckens erhalten bleibt, der eine Verbindung erleichtert. Die Ackerflächen im engeren Plangebiet sind für den Steinkauz von geringer Bedeutung, da sie zur Jagd nur zeitweise im Zeitraum nach der Ernte bis zur aufkeimenden Aussaat geeignet sind, also gerade nicht während des Zeitraumes der Aufzucht von Jungtieren. Außerdem sind Steinkäuze gerne Ansitzjäger, was auf Ackerflächen nicht möglich ist. Es ist aber notwendig, bei einer Bebauung darauf zu achten, dass der bisherige Ortsrand nicht durch künstliche Beleuchtung beeinträchtigt wird. Dazu sollten im Bebauungsplan Festsetzungen getroffen werden.

Der **Waldkauz** kann als Brutvogel im Plangebiet ausgeschlossen werden, weil seine Ansprüche hinsichtlich größerer, geschlossener (also flächiger) Baumbestände hier nicht erfüllt sind. Der **Uhu** besiedelt in diesem Landschaftsraum Kiesgruben mit Steilwänden, die sichere Brutplätze bieten. Die nächstgelegene Grube, die dazu eventuell in Frage kommt, liegt auf der anderen Seite von Rödingen, somit außerhalb jeglichen Einflusses aus dem Plangebiet.

Sowohl **Mehlschwalben** als auch **Rauchschwalben** brüten ausschließlich an oder in Gebäuden. Im eigentlichen Plangebiet finden sie keine bedeutsamen Strukturen. Im Bereich des Gebäudebestandes im benachbarten Siedlungsgebiet brütende Schwalben beider Arten könnten zwar über der Ackerfläche im Plangebiet jagen, finden für diesen Zweck aber auch ausgedehnte Flächen im erreichbaren Umfeld.

Die Gruppe der Vögel der offenen Feldflur ist im Plangebiet unterschiedlich betroffen. **Feldsperlinge** meiden Siedlungsrandlagen wegen der Konkurrenz durch Haussperlinge. Sie brüten weiter draußen in der Feldflur, benötigen dazu aber Gehölze. Sie könnten also im Bereich des Gehölzsaumes entlang des Finkelbaches vorkommen, wo sie durch das Vorhaben aber nicht beeinträchtigt würden.

**Kiebitze** brüten möglichst in Gruppen in bestimmten Bereichen der Feldflur, also nicht gleichmäßig verteilt. Ein Kriterium für die Brutplatzwahl kann eine lokale Ver-nässung sein, die den Aufwuchs der Feldfrüchte verzögert. Derartige Effekte könnten im Umfeld des Finkelbaches auftreten, jedoch meiden Kiebitze sowohl die Kulissen-wirkung von Bäumen als auch von Ortsrändern. Als Bodenbrüter fürchten sie, dass Gehölze oder Gebäude als Ansitz von Greifvögeln oder Krähen genutzt werden. Außerdem können von dort aus am Boden jagende Tiere (Füchse, Katzen) erwartet werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass mögliche Brutvorkommen von Kiebitzen sich nur sehr weit draußen in der Feldflur finden lassen, aber nicht in der Nähe des Ortsrandes von Rödingen. Im Brutvogelatlas NRW wird der lokale Bestand auch nur auf 4-7 Brutpaare geschätzt, sodass im weitläufigen Umfeld von Rödingen praktisch nur mit einer einzigen Ansiedlung zu rechnen ist.

**Feldlerchen** brüten aus ähnlichen Gründen zwar auch nicht in unmittelbarer Nähe von Ortsrändern, aber das Plangebiet ist für sie bereits weiträumig genug. Bei den örtlichen Begehungen zur Brutzeit war vom Feldweg am Westrand stets im Luftraum über dem Plangebiet Lerchengesang zu hören, jedoch nicht vom Weg direkt am bis-herigen Ortsrand aus. Die Feldlerche ist somit unmittelbar durch das geplante Bau-gebiet betroffen. Da konkrete Brutplätze von der aktuellen Art der Bewirtschaftung abhängen und sich nach Störungen auch durch Aufgabe und Neubau eines Neststand-ortes kurzfristig verlagern können, trägt eine Suche nach besetzten Bodennestern nicht viel zur Beurteilung bei, kann aber zusätzlich den Brutverlauf stören. Statt-dessen darf darauf verwiesen werden, dass in der intensiv genutzten Agrarlandschaft flächendeckend von einer Siedlungsdichte von 1 Brutpaar pro 10 ha ausgegangen werden kann, während in früheren Zeiten ein Revier nur 1 ha groß war. Durch die Bebauung des 8 ha großen Plangebietes geht somit ein Revier verloren, zumal auch der verbleibende Freiraum im Süden bis zur L 213 für Feldlerchen unattraktiv wird. Mit mehr als einem Revier ist aber nicht zu rechnen, auch wenn zeitweise vielleicht unter günstigen Umständen ein zweites Paar hier nachweisbar sein sollte.

Gemäß der Handlungsanleitung des zuständigen Landesumweltamtes (LANUV) sind bei der Inanspruchnahme von Flächen, die von Feldlerchen besiedelt sind, je be-troffenem Brutpaar artspezifische Maßnahmen auf 1 ha Kompensationsfläche not-wendig. Man macht sich damit zu Nutze, dass bei einer extensiveren Nutzung von Ackerflächen die o.g. höhere Siedlungsdichte erreicht werden kann. Dazu sind fest-gelegte Nutzungseinschränkungen dauerhaft einzuhalten. Dies muss durch einem Dienstleister über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden (s.u.).

Auch mit einem Vorkommen des **Rebhuhns** ist im Plangebiet zu rechnen. Rebhühner lassen sich mit ihren Nest-flüchtenden Jungen aber schlechter lokalisieren. Eine gezielte Suche als Stufe II der Artenschutzprüfung ist in diesem Fall jedoch nicht erforderlich, weil ohnehin Kompensationsmaßnahmen für die Feldlerche nötig sind. Diese können so gestaltet werden, dass sie zugleich auch für Rebhühner wirksam sind. Damit wird insgesamt für das Plangebiet 1 ha Kompensationsfläche in der Agrarlandschaft benötigt, die für die Ansiedlung von Feldlerche und Rebhuhn geeignet ist.

**Star** und **Girlitz** sind weitere typische Vogelarten an dörflichen Ortsrändern. Stare brüten in Baumhöhlen oder in Nischen an Gebäuden, Girlitze eher in dichten Nadelziergehölzen. Beide Arten sind Kulturfolger, meiden also nicht den Siedlungsraum. Die Ackerflächen im engeren Plangebiet sind für beide Arten dagegen von geringer Bedeutung. Somit ist auch deren Bebauung für sie nicht problematisch. Die Grünflächen am bisherigen Ortsrand stellen jedoch einen sehr guten Lebensraum für beide Arten dar. Somit ist auch für diese Arten von großer Bedeutung, dass im Bereich des bisherigen Ortsrandes keine weitere bauliche Entwicklung mehr stattfindet. Anderenfalls wäre eine nähere Untersuchung zur Brutzeit erforderlich, die im Rahmen der aktuellen Planung nicht nötig ist.

Gar keine Bedeutung hat das Plangebiet für seltene Wasser- (**Zwergtaucher**) und Wiesenvögel (**Wiesenieper**).

## 5 Nicht-planungsrelevante Vogelarten

Auch die nicht als planungsrelevant eingeschätzten Vogelarten sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Straßentaube) gesetzlich geschützt. Das Konzept der planungsrelevanten Arten beruht auf der Annahme, dass die allgemeinen gesetzlichen Regeln zur Eingriffsvermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Hinblick auf die Bedürfnisse der sogenannten Allerweltsvögel für einen hinreichenden Schutz sorgen. Im vorliegenden Fall ist die zur Bebauung vorgesehene Ackerfläche für die hier zu betrachtenden Arten (z.B. Amseln, Meisen, Zaunkönige oder Ringeltauben) nicht von Bedeutung, weil sie ihre potentiellen Brutplätze in Gehölzen und Gärten außerhalb des Plangebietes haben und diese erhalten bleiben. Auch der gesetzliche Schutz vor direkten Tötungen bleibt unberührt, wenn der Baubeginn im Plangebiet außerhalb der Brutzeit der Feldlerche erfolgt.

## **6 Erforderliche Regelungen zur Außenbeleuchtung**

Künstliche Beleuchtung stört viele Fledermausarten (nur wenige Arten jagen direkt an Lampen). Daher ist besonders im öffentlichen Straßenraum die Verwendung von für nachtaktive Tiere unauffälligen (auch Insekten schonenden), umweltfreundlichen und energiesparenden Natriumdampflampen oder einer in der Wirkung vergleichbaren LED-Technologie mit sehr engem Lichtspektrum im gelblichen (langwelligen) Bereich vorzusehen.

Außerdem kann die Störwirkung von Licht durch Optimierung des Abstrahlwinkels und Leistungsreduzierung gemildert werden. Darauf ist bei der Durchführung des Bebauungsplans zu achten. Insbesondere soll keine Beleuchtung in Richtung des bisherigen Ortsrandes erfolgen, da dieser für Fledermäuse attraktiver ist als die offene Agrarlandschaft.

## **7 Externe Kompensationsmaßnahmen**

Nach Angaben des zuständigen Landesumweltamtes (LANUV) können durch Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen für die Feldlerche und das Rebhuhn günstige Bedingungen geschaffen werden, indem zu hohe und dichte Vegetation vermieden und das Nahrungsangebot insbesondere an Insekten und Wildkrautsamen erhöht wird. Der Umfang der Maßnahme muss 1 ha umfassen. Zulässig ist eine flächige oder streifenförmige Anlage, wobei eine Mindestbreite von 10 m erforderlich ist. Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen, z.B. zu Straßen und Feldwegen, aber auch zu Vertikalstrukturen (z.B. > 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen und > 160 m zu Waldrändern und Siedlungen). Es sollen auf den Kompensationsflächen keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen (vgl. Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz NRW des LANUV 2010: z.B. Paket 4041 „Ackerbrache“ oder Paket 4042 „dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut“).

Die Maßnahme ist über einen Zeitraum von 30 Jahren zu gewährleisten, wobei sie in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auch auf wechselnden Flächen zulässig ist. Ein anerkannter Dienstleister für die Organisation und Durchführung solcher Maßnahmen ist die Stiftung „Rheinische Kulturlandschaft“ (Bonn).

## 8 Zusammenfassendes Ergebnis der Artenschutzprüfung

Bei vielen der 23 planungsrelevanten Arten kann ein Vorkommen im Plangebiet von vornherein aus Plausibilitätsgründen ausgeschlossen werden, oder es wird zumindest keine Gefährdung lokaler Vorkommen befürchtet. Bei mehreren Fledermausarten und Eulen (Steinkauz und Schleiereule) könnten z.B. Vorkommen am bisherigen Ortsrand bestehen, da hier große Gärten mit geringer Nutzungsintensität in Verbindung mit Grünlandflächen und einzelnen Gehölzen einen strukturreichen Lebensraum bieten, der interessanter ist als die Agrarflächen im engeren Plangebiet. Dieser Bereich wird durch die Planung aber nicht direkt berührt. Es ist jedoch erforderlich, ihn vor nächtlicher Beleuchtung zu schützen. Außerdem soll eine unbebaute Verbindung zur freien Landschaft am Nordrand des Plangebietes in Form eines Rückhaltebeckens am Finkelbach erhalten bleiben.

Ein artenschutzrechtlicher Tatbestand wird durch die Bebauung im Plangebiet nur im Hinblick auf den direkten Verlust von Lebensraum für Feldlerche und Rebhuhn ausgelöst. Hierfür ist eine Kompensation erforderlich. Dazu muss eine geeignete externe Ackerfläche von 1 ha Größe gefunden werden, auf der nach vorgegebenen Richtlinien über einen längeren Zeitraum die Intensität der Bewirtschaftung so reduziert wird, dass für diese Vogelarten deutlich bessere Lebensbedingungen entstehen als im intensiv genutzten Plangebiet. Nur so ist ein 1:1 – Ausgleich bezogen auf die Brutreviere auf einer wesentlich kleineren Fläche (1:10) möglich.

Es wird kein Erfordernis gesehen, im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung weitere Untersuchungen zu veranlassen, da diese Feststellungen plausibel sind.

Insgesamt ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Höllersfeldchen“ im Westen von Rödigen somit auf den Schutz der Grünflächen am bisherigen Ortsrand zu achten und eine Kompensationsmaßnahme für Feldvögel durchzuführen.

Aufgestellt:

Stolberg, den 2. Juli 2020

**Anlage:** 8 Fotos (Seiten 12-15)





Bis zum etwa 200 m vor dem westlichen Ortsrand von Rödingen verlaufenden Feldweg soll ein Neubaugebiet entstehen. (Fotos vom 12.7.2019)



Im Bereich dieses Feldrandes im Plangebiet wurde ein Brutrevier der Feldlerche festgestellt. Dieses Ergebnis entspricht auch der Erwartung.



Die Erschließung erfolgt von Norden über ein freies Grundstück am Feldweg. Das Gelände vorne markiert den Finkelbach. (Fotos vom 12.6.2020)



Der Finkelbach verläuft am Nordrand des Plangebietes entlang eines Gehölzsaumes. Im Plangebiet wird hier ein Rückhaltebecken errichtet.



Am aktuellen Ortsrand verläuft ein Feldweg, der den Ostrand des Plangebietes markiert. Hier gibt es große Grünflächen. (Fotos vom 12.6.2020)



Insbesondere Pferdekoppeln, aber auch große Gärten können für Eulen und Fledermäuse interessante Jagdgebiete sein. Diese Flächen bleiben unbebaut.



Der historisch gewachsene Siedlungsrand weist insgesamt eine hohe Lebensraumqualität auf und soll ungestört erhalten bleiben. (Fotos vom 12.6.2020)



Einige Gebäude und Ruinen am Ortsrand könnten für Eulen und Fledermäuse auch Quartiere bieten.